



Hospiz
Fanny de la Roche

Hospiz Fanny de la Roche | Lichtenplattenweg 83 | 63071 Offenbach/Main

Lichtenplattenweg 83 | 63071 Offenbach/Main
Telefon: 069-85 09 869-0
Fax: 069-85 09 869-10
Email: info@hospiz-fanny-de-la-roche.de
www.hospiz-fanny-de-la-roche.de

IK-Nr: 512 640 816

Hospizleitung

Frau Margarete Stirner

Telefon: 069-85 09 869-20 | Fax: 069-85 09 869-10 | info@hospiz-fanny-de-la-roche.de | Datum: 24.11.2021

Testkonzept für die Anwendung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Das folgende Testkonzept orientiert sich an den Informationen zu den Schutzmaßnahmen, die sich aus der Neuregelung des § 28b Abs. 2 IfSG ergeben. Das Hospiz Fanny de la Roche verfügt über acht Betten, wobei die durchschnittliche Belegung bei etwa 90% liegt.

Testungen Beschäftigte (Eigen- und Fremdpersonal):

Bei symptomfreien Personen sind regelmäßig Antigenschnelltests wie folgt vorgesehen:

- Geimpftes/genesenes Personal - 2 x wöchentlich; nach Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person, jeweils vor Antritt der Arbeit
- Nicht geimpftes Personal – täglich, vor Antritt der Arbeit

Die Testungen bei den Beschäftigten des Hospizes Fanny de la Roche können auch durch Antigentests zur Eigenanwendung ohne Überwachung erfolgen (vgl. GMK-Beschluss vom 25.11.2021).

Die Beschäftigten von anderen med. Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Arztpraxis, Physiotherapiepraxis) erbringen den Testnachweis durch die Testung Ihres eigenen Arbeitgebers. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Testungen Gäste:

- Gäste - bei der Aufnahme ins Hospiz, sofern kein aktueller PCR- oder Antigenschnelltest vorliegt; danach 2 x wöchentlich.

Beim Auftreten von Beschwerden im Rahmen des täglichen Symptom-Monitorings erfolgt eine zusätzliche Testung.

Träger der Einrichtung:
Ketteler Krankenhaus gemeinnützige GmbH
Lichtenplattenweg 85, 63071 Offenbach
Amtsgericht Offenbach HRB 47191
Sitz der Gesellschaft: Offenbach
Geschäftsführer: Dipl.-Oec. Gerd Kath
USt-IdNr.: DE 291 674 934
Steuernummer: 035 250 90020

Bankverbindung:

Sparkasse Offenbach
BLZ: 505 500 20 | Konto-Nr. 160 563
IBAN: DE50 5055 0020 0000 1605 63
SWIFT-BIC: HELADEF1OFF

Besucher:

Alle Besucher (auch Kinder ab sechs Jahren, Handwerker, Reinigungspersonal, etc.) müssen vor jedem Besuch einen negativen Antigenschnelltest (max. 24 Std. alt) oder PCR-Test (max. 48.Std. alt) vorweisen.

Die Testung erfolgt, sofern der Besucher keine Möglichkeit hat einen Schnelltest in einem Testzentrum durchzuführen, mit einem von der Einrichtung gestellten Antigen-Schnelltest durch das Hospizpersonal oder durch den Besucher selbst, unter Beaufsichtigung.

Die täglichen Zeiten des Testangebots sind mit der Einrichtung zu vereinbaren.

Die Ausstellung eines Test-Nachweises für einen anderen Anlass ist nicht möglich.

Keine Besucher sind:

- Hospizgäste
- Personen, die Hospizgäste, insbesondere bei fehlender Einwilligungsfähigkeit, unabdingbar begleiten müssen.
- Personen, die in Eilfällen (med. Personal, Rettungsdienst) oder aufgrund hoheitlicher Befugnisse die Einrichtung betreten (z.B. Polizei, Feuerwehr, Betreuungsrichter*innen, Seelsorger bei Sterbeprozessen).
- Personen, die die Einrichtung nur kurzfristig (Richtwert unter 15 min.) im Außen-, Eingangs- oder Anlieferungsbereich (z.B. Postbote, Apothekenlieferung) betreten.

Der Nachweis der täglichen Testkontrollen wird strikt überwacht und dokumentiert.

Hospiz Fanny de la Roche

Margarete Stirner

- Hospizleitung –